

Verfasser in den letzten Jahren in mehreren Zeitschriften erscheinen liess. Sie begleiten auch hier die Darstellung, welche der Verf. eine Analyse des geistigen Gehalts der christlichen Dichtung nennt, welche aber nichts ist als eine breitspurige Erzählung des Inhalts. Die verstechischen Anmerkungen, die immer noch eine gewisse Schärfe und die nöthige Vorsicht vermissen lassen, geben dem Buch einen bedingten Werth, während dieses selbst so flüchtig und lückenhaft ist, dass es auch zum Nachschlagen nicht empfohlen werden kann. Ich trete den Beweis im Anzeiger für deutsches Alterthum an.

Ludwig Traube.

161. In der *Revue Bénédictine* von Maredsous (Oct. 1891) S. 433 ff. führt Dom G. Morin aus, dass Amalarius, Erzbischof von Trier, mit Amalarius Symposius, dem Vf. der Schrift 'de officiis ecclesiasticis', und mit dem Bischof Amalarius, der auf der Pariser Versammlung von 825 wegen der Bilderfrage vorkommt, identisch sei. Besonders stützt M. sich dabei auf den N. A. XIII, 305 ff. mitgetheilten Brief, indem er weitere Auseinandersetzungen über den Gegenstand in Aussicht stellt.

162. In der *Zeitschr. f. deutsches Alterthum* XXXV, S. 401 ff. habe ich aus der Hs. des Britischen Museums Addit. Mss. 22414 (aus Hildesheim) zwei Rhythmen auf den h. Nikolaus herausgegeben, dabei aber unbegreiflicher Weise übersehen, dass die erste der beiden Legenden aus einer besseren Hs. von Fleury, jetzt Orléans, schon mehrmals gedruckt worden ist, u. a. bei Duméril, *Origines latines* p. 254, und bei Coussemaker, *Drames liturgiques* p. 83. Sie gehören nicht dem 11., sondern dem 12. Jahrh. an. E. D.

163. In den *Romanischen Forschungen* VI, 423 ff. giebt M. Manitius Verbesserungen und Literaturnachweisungen zu Merzdorfs Ausgabe des *Troilus* des Albert von Stade und einige Nachträge zu Voigts trefflicher Ausgabe der *Fecunda ratis* des Egbert von Lüttich.

164. Im *Nuovo Arch. Veneto* I, 419 ff. handelt G. Monticolo über die im *Propugnatore* veröffentlichten lateinischen Gedichte des Mussato (vgl. N. A. XVII, 240 n. 73), insbesondere auch über das Gedicht des herzoglichen Kanzlers Tanto an Mussato.

165. Dem *Archeografo Triestino* N. S. XVI ist eine Festgabe für den Grafen Francesco di Manzano beigegeben, aus der hier ein von A. Hortis mitgetheiltes lateinisches Gedicht von 1468 über die Schlacht von Pordenone und ein von Luschin v. Ebengreuth neu herausgegebenes Gutachten über die Gerechtsame der Patriarchen von Aquileja v. J. 1386 erwähnt werden mögen.